

6. daß die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Partei zu einem untrennbaren Bestandteil der Führung durch die Parteileitungen entwickelt wird. Die Einheit von Theorie und Praxis, des Wortes und der Tat, des Beschlusses und seiner Durchführung muß zur charakteristischen Besonderheit der Parteileitungen werden;

7. daß auf die Auswahl und Entwicklung der Kader größere Sorgfalt angewendet wird. Keine Parteileitung darf über ungeklärte Fragen in der Vergangenheit oder im gegenwärtigen Verhalten der Kader versöhnlerisch hinwegsehen. Wer Kader auswählt oder entwickelt, deren Verhalten parteimäßig unklar ist, muß zur Verantwortung gezogen werden.

Beschluß des Zentralkomitees vom 20. Dezember 1952